

<b>Berichtspflicht nach Nr. 5 der VV-Haushaltssicherung zum 31.12.2014</b>
--

<b>Kreisfreie Stadt: Eisenach</b>
-----------------------------------

Rücklagenbestand. zum 31.12.2014:	0,00 EUR
Höhe der Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV)*:	0,00 EUR
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.2014:	10.288.089,23 EUR

*Nachrichtlich: Die Höhe der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV müsste sich auf folgende Höhe belaufen:	1.922.459,00 EUR
--	------------------

HSK beschlossen am:	26.09.2012	genehmigt mit Bescheid vom 25.10.2012
1. Fortschreibung beschlossen am:	02.12.2014	genehmigt mit Bescheid vom 03.12.2014
Konsolidierungszeitraum:	2012 - 2022	

Wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen	Maßnahmen - umgesetzt - nicht umgesetzt - Gründe	Konsolidierungspotenzial 2014 gesamt (EUR)	Etappenziehl 2014 Plan (EUR)	Etappenziehl 2014 IST (EUR)
Siehe Teil A und B	Siehe insbesondere Teil B  (Maßnahmen mit monetären Auswirkungen)	733.600	733.600	<b>971.504</b>

<b>Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:</b>
---

In der 1. Fortschreibung des HSK waren für das Jahr 2014 folgende Maßnahmen mit monetären Auswirkungen vorgesehen:

Einmaleffekte:

E6 – Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE): Einmalige Entnahme aus Rücklage i. H. v. 16.000 €  
 → Das Konsolidierungsziel 2014 konnte vollumfänglich erreicht werden (siehe HHSt. 81710.338000).

...

**Weiter zu**  
**Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:**

Effekte Verwaltungshaushalt:

- VwHH1 – Personalkosten i. H. v. 82.000 €  
 → Das Konsolidierungsziel 2014 konnte übertroffen werden. Der Stellenplanentwurf 2015 beinhaltet die vollständige Umsetzung der vom Stadtrat bis zum 31.12.2015 geforderten Stellenreduzierung. Die anvisierten Personalkosten liegen jedoch nach derzeitigem Planungsstand jedoch rd. 288.000 (1,3 %) über dem angestrebten Haushaltskonsolidierungsziel.
- VwHH2 – Sportbad Eisenach GmbH: Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB i. H. v. 544.000 €  
 → Die für das Jahr 2014 geplante Gewinnausschüttung in Höhe von 544.000 Euro wurde unter der Haushaltsstelle 57000.21000 im Haushalt vereinnahmt.
- VwHH11 – Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung der Kosten für den Bezug von Fernwärme i. H. v. 25.000 €  
 → Geplantes Konsolidierungsziel 2014 wurde erreicht.
- VwHH19 – Treuhandkonto Eichrodter Weg; Umschuldung; finanzielle Auswirkungen ab 2015  
 → Bereits im Jahr 2014 wurden Einsparungen für den Zinsaufwand i. H. v. 22.000 € erreicht.
- VwHH23 – Musikschule: Erhöhung der Gebühren i. H. v. 8.000 €  
 → Das Konsolidierungsziel von 8.000 € wurde durch gestiegene Schülerzahlen und die Gebührenerhöhung ab September 2014 erreicht und um 6.154 € übertroffen.
- VwHH24 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (Feuerwehr) i. H. v. 3.600 €  
 → Die Alarm – und Ausrückeordnung wurde im Herbst 2014 angepasst. Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte aufgrund der defizitären Personalsituation erst 03/2015 erfolgen und wird derzeit und zukünftig hinsichtlich des Personalbestandes weiterhin sporadisch erfolgen.
- VwHH27 – Erhöhung der Einnahmen aus dem Marktverkehr i. H. v. 8.000 €  
 → Das Konsolidierungsziel 2014 konnte nicht erreicht werden. Finanzielle Auswirkungen entstehen erst nach Änderung der Marktgebührensatzung - siehe Anmerkung in Teil A - Anlage 6.
- VwHH33 – Mitnutzung an Grundstücken – Wegerechte i. H. v. 2.000 €  
 → Das Konsolidierungsziel wurde um 70 € verfehlt. Die Einnahmen hängen vom jeweiligen Bedarf Dritter ab, städtische Grundstücke in Anspruch nehmen zu müssen.
- VwHH34 – Konzentration der Stadtorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) i. H. v. 4.000 €.   
 → Diese Maßnahme ist in Prüfung.
- VwHH35 – Teilweiser Wegfall Vollkasko Fahrzeuge Feuerwehr i. H. v. 1.000 €  
 → Diese Maßnahme wurde zum 01.02.2015 umgesetzt.

Effekte Regiebetrieb:

- R2 – Optimierter Regiebetrieb: Zweite Leitungsebene i. H. v. 30.000 €  
 → In 2014 wurden durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters im 1. Halbjahr 30.000 € an Personalkosten eingespart. Ab dem Jahr 2015 ist jedoch lediglich die Reduzierung um eine Stelle (Ersparnis 50.000 €) möglich, da ansonsten die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet werden kann. Entsprechend wurde im Erfolgsplan geplant.

**Weiter zu****Kurze verbale Einschätzung zur Umsetzung des HSK /Anmerkungen:**

*R5 – Optimierter Regiebetrieb: Verkauf Blockheizkraftwerk (BHKW) – Einsparung lfd. Unterhaltungskosten i. H. v. 10.000 €*

→ Erreichtes Konsolidierungspotential in 2014 lediglich 6.500 €.

**Abschließend ist festzustellen, dass das geplante Gesamt-Konsolidierungspotenzial 2014 i. H. v. 733.600 € mit 949.504 € erreicht wurde und damit um 215.904 € überschritten wurde.**

**Könnte eine strukturelle Veränderung zu einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Konsolidierungsgemeinde führen? Bitte mögliche Neugliederungen und die damit zusammenhängenden Konsolidierungseffekte abstrakt darstellen.**

**Maßnahme Chance7 – Rückkreisung:**

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt.

Gemeinsam mit dem Eintritt der Kreisfreiheit war seitens des Landes beabsichtigt, die Gemeinde Wutha-Farnroda nach Prüfung durch die Landesregierung zu dem Zeitpunkt einzugliedern, in dem die Stadt Eisenach kreisfrei wird. Die Gemeinde führte gegen diese Regelung erfolgreich Verfassungsbeschwerde, so dass die Eingliederung nicht erfolgte. Damit konnte die durch die beabsichtigte Eingemeindung per Se vorgesehene Stärkung der Stadt Eisenach nicht vollzogen werden.

Die mit der Kreisfreiheit verbundene Übernahme staatlicher Aufgaben belastet den Haushalt der Stadt Eisenach über Gebühr. Die Verwaltung hat deshalb Berechnungen angestellt, die aufzeigen, dass sich, bezogen auf den Zeitraum 2006 bis 2012, jahresdurchschnittlich eine finanzielle Verbesserung von netto rd. 2,805 Mio. € ergeben hätte, wenn die Stadt den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ gehabt hätte. Mit dieser Statusveränderung wäre eine deutliche Verschlankung der Verwaltung durch die Reduzierung von Dezernaten und Abteilungen möglich, was weitere, bislang noch nicht kalkulierte Einsparungen ermöglichen würde.

In der Kalkulation der Konsolidierungsmaßnahmen ist deshalb eine finanzielle Verbesserung von jährlich 2,8 Mio. €, beginnend mit dem Jahr 2018, eingesetzt.

Zu beachten ist, dass mit dem Wegfall der Kreisfreiheit zwar diverse Aufgabenbereiche (z.B. Zulassungsstelle, Jugend- und Sozialhilfe, Schulen und Volkshochschule, unteren Bauaufsicht, teilweise Denkmalschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasser und Abfall) auf den Landkreis übergehen und damit Ausgabenreduzierungen erfolgen, gleichzeitig dies jedoch negative Auswirkungen auf die Höhen der Schlüsselzuweisung und der Auftragskostenpauschale hat. Weiterhin wäre durch eine kreisangehörige Stadt Eisenach eine jährliche Kreisumlage in voraussichtlich 2-stelliger Millionenhöhe an den Landkreis zu zahlen.

...

**Weiter zu:**

**Könnte eine strukturelle Veränderung zu einer Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Konsolidierungsgemeinde führen? Bitte mögliche Neugliederungen und die damit zusammenhängenden Konsolidierungseffekte abstrakt darstellen.**

Zudem ist zu bedenken, dass durch den Aufgabenübergang an den Landkreis die direkte Einflussnahme der Stadt auf diese Aufgabenbereiche nicht mehr gegeben ist. Die Stadt Eisenach wäre nicht mehr eigenständiges Mitglied bestimmter Landes-Planungsgruppen, wie z. B. Regionale Planungsgemeinschaft. Veränderungen in den Beteiligungen der Stadt hinsichtlich Anteile und Kostenbeteiligungshöhen (z. B. Abfallwirtschaftszweckverband, Landestheater) lägen im Einflussbereich des Landkreises.

Das Innenministerium legt Wert darauf, dass die Berechnungen mit dem Wartburgkreis abgestimmt und im Ergebnis von ihm mitgetragen werden.

Gemeinsam mit dem Wartburgkreis wurden eine Hauptarbeitsgruppe und drei Facharbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Detailfragen einer Rückkreisung der Stadt Eisenach beschäftigen. Dem Stadtrat lag zur Sitzung am 05.11.2013 eine Beschlusvorlage vor, mit der die auf den Kreis übergehenden Aufgaben unter Berücksichtigung des Status einer großen kreisangehörigen Stadt grundsätzlich abgestimmt und festgelegt wurden. Hierzu gehören die Fragen Personal und Organisation, Finanzen (inklusive Beteiligungen) und Liegenschaften sowie der Bereich Bildung.

Die Oberbürgermeisterin und der Landrat des Wartburgkreises haben sowohl dem Stadtrat Eisenach als auch dem Kreistag des Wartburgkreises einen Zwischenbericht vorgelegt. Dem Stadtrat wurde der Zwischenbericht zur Stadtratssitzung am 29.01.14 als Berichtsvorlage 1433-BR/20123 vorgelegt.

Der Abschluss weiterer Zweckvereinbarungen wird aktuell abgestimmt. Es sind zwischenzeitlich Zweckvereinbarungen zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und der Unteren Waffenbehörde in der Stadtratssitzung am 27.01.2015 beschlossen worden. Die Zweckvereinbarungen wurden dem entsprechend mit dem Wartburgkreis abgeschlossen. Die Zweckvereinbarungen zum Waffenrecht und zum Jagdrecht sind inzwischen in Kraft getreten. Diese Aufgaben werden durch den Wartburgkreis für die Stadt Eisenach erfüllt.

Die Oberbürgermeisterin ist in enger Abstimmung mit der Landesregierung, um eine finanzielle Besserstellung für die Stadt Eisenach zu erreichen. Nach den derzeitigen Kenntnissen kann die Stadt Eisenach im Jahr 2015 aufgrund *der beabsichtigten Einführung einer allgemeinen Investitionspauschale und der Erhöhung der Schulinvestitionspauschale* mit einer finanziellen Verbesserung aus dem KFA in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro rechnen.

**In welcher Weise wurden Maßnahmen in das HSK aufgenommen,, soweit die Überörtliche Kommunalprüfung oder die örtliche Rechnungsprüfung in ihren Prüfungsberichten Feststellungen getroffen oder Empfehlungen ausgesprochen haben?**

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde im betroffenen Zeitraum ein Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung vorgelegt, er betraf die Prüfung der kommunalen Aufgabenträgerschaft für Schülerbeförderung. Die Anmerkungen der Überörtlichen Prüfung konnten richtiggestellt werden bzw. werden nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes in der laufenden Aufgabenerfüllung beachtet.

...

**Weiter zu:**

**In welcher Weise wurden Maßnahmen in das HSK aufgenommen,, soweit die Überörtliche Kommunalprüfung oder die örtliche Rechnungsprüfung in ihren Prüfungsberichten Feststellungen getroffen oder Empfehlungen ausgesprochen haben?**

Bezüglich der örtlichen Rechnungsprüfung ist darauf hinzuweisen, dass das Rechnungsprüfungsamt in laufende Vorgänge mit haushaltsmäßigen Auswirkungen aufgrund der hausinternen Festlegungen der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach sowie der Rechnungsprüfungsordnung einbezogen wird. Diese Festlegungen umfassen z.B. Gremienvorlagen an den Stadtrat, den Haupt- und Finanzausschuss und die Oberbürgermeisterin sowie Verträge und Vergaben. Zu den Vorgängen wird jeweils Stellung genommen (im angegebenen Zeitraum lagen 213 Vorgänge vor). Diese Stellungnahmen beziehen sich insbesondere auch auf die Beachtung der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Daneben wurde das Rechnungsprüfungsamt in die Lenkungsgruppe zum Haushaltssicherungskonzept berufen, in welcher die Arbeiten zum HSK koordiniert wurden.

Diese Form der Kenntnissgabe und begleitenden Prüfung laufender Vorgänge erlaubt es dem Rechnungsprüfungsamt, schon im Entstehungsprozess auf die Entwicklung zu reagieren und damit ggf. Beanstandungen vorzubeugen. Anmerkungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes wird im Rahmen dieser Beteiligung Beachtung geschenkt, sie werden im fachlichen Zusammenhang abgewogen.

Die laufenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes bezogen sich im betroffenen Zeitraum nicht explizit auf Haushaltssicherungsmaßnahmen. Die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen wird überwacht, soweit Feststellungen nicht ausgeräumt werden und gravierend sind, werden die Vorgänge dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates vorgestellt.

**Wie wird das Kreditausfallrisiko oder das Zinsrisiko eingeschätzt (soweit hierzu Angaben im HSK vorhanden sind) ?**

Das Kreditausfallrisiko ist grundsätzlich als eher gering einzuschätzen. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind vertragliche Pflichtaufgaben und daher in der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Eisenach enthalten. Risiken können sich jedoch ergeben, wenn das Kassenkreditlimit v. 15,0 Mio. EUR ausgeschöpft ist. In diesem Fall muss die Stadt rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten (z. B. Beantragung von Überbrückungshilfen), um die vertraglich gebundenen Ausgaben leisten zu können.

Das Zinsrisiko wird aufgrund der derzeitigen Marktlage ebenfalls als gering eingeschätzt. Zinserhöhungen sind gegenwärtig kaum zu erwarten; das seit einiger Zeit historisch niedrige Zinsniveau wird kontinuierlich zur Zinsentlastung genutzt. Ein geringes - aber überschaubares - Risiko besteht bei den variablen Zinsvereinbarungen. Hier könnten sich unerwartete Zinserhöhungen ggf. negativ auswirken. Allerdings hat die Stadt Eisenach hier sehr kurzfristige Handlungsmöglichkeiten, so dass die variablen Zinsvereinbarungen zeitnah in längerfristige Vereinbarungen umgewandelt werden können.